Vorlage Nr. 1 / GR 24.09.2024





AZ 022.31

Amt Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Sven Frank, 07062/9042 - 20

Datum 25.07.2024

Einsetzung und Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte - Nachtrag

Beratung			Beschluss		
		am am am 24.09.2024 nicht öffentlich	☐ Technischer Aussch☐ Verwaltungsaussch☐ Gemeinderat☐ Öffentlich☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	nuss	am am am 24.09.2024 cht öffentlich
Befangenheit					
keine					
Beschlussvorsch	llag				
Keine Beschlu	ıssfassung erf	orderlich			
Bisherige Sitzur	gen				
Datum Gr	<u>emium</u>				
Finanzierung					
Durch HH-Plan	, Haushaltss	telle	abgedeckt:		
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:					
Außer-/Überplan	mäßig:				

Sachvortrag

In der Sitzung am 23. Juli 2024 wurden die neu gewählten Gemeinderäte eingesetzt und verpflichtet. Frau Patricia Peter und Herrn Reiner Vogel war eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich, so dass die Einsetzung und Verpflichtung in der heutigen Sitzung vorgenommen wird.

Nach § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die gewählten Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung wird entsprechend dem Wortlaut des Runderlasses zu § 32 Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut durchgeführt:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Nachdem die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister nur für die Dauer der Amtszeit gilt, genügt bei wieder gewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht.

Der Bürgermeister nimmt diese Verpflichtung durch Handschlag ab. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Frau Peter und Herr Vogel zusätzlich die Verpflichtung.